

Das Betreuungsgutscheinsystem für Kitas und Tagefamilienorganisationen kurz erklärt



Wichtige Adressen

- www.be.ch/betreuungsgutscheine: Hier finden Sie alle grundlegenden Informationen zum Gutscheinsystem und u.a. die Formulare um die Zulassung zum System zu beantragen sowie weitere Hilfsmittel, welche der Kanton zur Verfügung stellt.
- www.be.ch/bg: Die Seite richtet sich in erster Linie an Eltern und beinhaltet einen Gutscheinrechner, zeigt, wann welche Gemeinde Betreuungsgutscheine einführt, und welche Kitas und Tagesfamilienorganisationen Gutscheine entgegennehmen.
- [kiBon-Blog](#): Auf dem kiBon-Blog finden Sie alle Neuigkeiten rund um kiBon sowie nützliche Tipps & Tricks für kiBon (z. B. Informationen zum [Anpassen des Betreuungspensum](#) oder dem Erfassen von [Abweichungen zum Monatpensum](#); ein [Erklärungsvideo für Eltern](#), etc.), sowie die FAQ.
- [Online-kiBon-Schulung für Institutionen](#): Haben Sie die Schulungen für Institutionen verpasst oder möchten Sie den Inhalt noch einmal in Ruhe anschauen? Unter dem Link finden Sie eine online-Schulung.
- Fachliche Fragen können Sie der Abteilung Familie stellen: info.fam@be.ch; +41 31 633 78 83
- Für technische Fragen zu kiBon steht der kiBon-Support zur Verfügung: support@kibon.ch; +41 31 378 24 33

Weshalb und wie vergünstigt der Kanton Bern familienergänzende Kinderbetreuung?

Die Betreuung von Kindern in Kitas und bei Tagesfamilien ist für viele Eltern zentral, damit Sie Beruf und Familie vereinbaren und existenzsichernde Einkommen erarbeiten können. Kitas und Tagesfamilienorganisationen (TFO) sind auch zentrale Orte der frühen Förderung und insbesondere der vorschulischen Sprachförderung.

Die Kosten für die Betreuung wären für viele Familien (zu) hoch, weshalb die Betreuung vielerorts vergünstigt wird. Im Kanton Bern gibt es aktuell zwei Systeme: Das Gebührensystem, bei dem Gemeinden in bestimmten Institutionen subventionierte Plätze einkaufen und neu das Gutscheinsystem. Das Gebührensystem läuft nur noch bis Ende 2021 und wird dann zugunsten des Gutscheinsystems abgeschafft.

Welches sind die wichtigsten Eckwerte im Gutscheinsystem?

- Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Teilnahme der Gemeinden am Gutscheinsystem ist freiwillig. Gibt eine Gemeinde keine Gutscheine aus, müssen Familien den Besuch einer Kita oder die Betreuung durch eine Tagesfamilie selber bezahlen.
- Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und ist auf den Bedarf der Familie an familienergänzender Betreuung abgestimmt. Die Höhe des Gutscheins hängt vom Angebot (Kita oder TFO), dem Alter des betreuten Kindes, dem Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.
- Das Gutscheinsystem funktioniert nicht in jeder Gemeinde gleich. Die Gemeinden haben diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können z.B. die Zahl der Gutscheine, die sie

ausgeben, beschränken (Kontingentierung) oder entscheiden, die Ausgabe der Gutscheine für Schulkinder zu begrenzen (z.B. nur für Vorschulkinder Gutscheine ausgeben).

- Im Gutscheinsystem herrscht Wahlfreiheit: Die Eltern können die Gutscheine in allen am System teilnehmenden Kitas oder TFO einlösen.
- Jede Kita/TFO entscheidet selber ob sie Gutscheine entgegennehmen will.

Wann erhalten Eltern einen Gutschein?

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Die Wohnsitzgemeinde nimmt am Gutscheinsystem teil und gibt Gutscheine aus für Kinder in dieser Altersklasse.
- Die Familie lässt das Kind in einer am System teilnehmenden Kita oder TFO betreuen.
- Das massgebende Einkommen der Familie beträgt weniger als 160'000 Franken.
- Die Familie benötigt den Gutschein damit sie Familie und Beruf vereinbaren kann oder zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind auch: die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und die ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit.

Wie gehen Eltern vor, um einen Gutschein zu erhalten?

Sobald die Eltern einen Betreuungsplatz gefunden haben, können sie bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein einreichen. Falls eine Gemeinde die Gutscheine kontingentiert (die Gutscheine begrenzt) empfiehlt sich, dass sich die Eltern frühzeitig bei der Gemeinde erkundigen, ob sie voraussichtlich einen Gutschein erhalten werden.

Den Gutschein beantragen die Eltern entweder online (www.kibon.ch) oder erkundigen sich bei der Gemeinde für ein Papierformular. Auf der Liste der zugelassenen Gemeinden unter www.be.ch/bg ist ersichtlich, welche Gemeinde per wann eine Zulassung zum Gutscheinsystem beantragt hat. Eltern und Institutionen finden dort auch die Koordinaten der für die Gemeinde zuständige Gutscheinausgabestelle.

Grundsätzlich sind die Wohnsitzgemeinden bzw. deren Gutscheinausgabestellen für die Ausgabe der Gutscheine und die Rückfragen dazu zuständig. Sie erhalten dort Unterstützung beim Ausfüllen des Gesuchs. Es gibt folgende zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten:

- Klientinnen und Klienten von (Asyl)Sozialdiensten können sich an den jeweiligen (Asyl-) Sozialdienst wenden, falls weitergehende Unterstützung bei der Gesuchstellung wichtig ist.
- Familien in der Zuständigkeit der regionalen Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich wenden sich bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf an ihren regionalen Partner.
- Ausländerinnen und Ausländer, welche nicht von einem Sozialdienst oder regionalen Partner unterstützt werden, können sich bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf an eine regionale Ansprechstelle für die Integration wenden.

Wie funktioniert das Gutscheinsystem für Kitas/TFO en gros?

- Es ist jeder Kita und jeder TFO freigestellt, ob sie am Gutscheinsystem teilnimmt.
- Für eine Teilnahme muss sie die Zulassung beantragen und die Zulassungsbestimmungen erfüllen.
- Ist die Zulassung erfolgt, können Eltern ihre Gutscheine bei Ihnen einlösen. Damit dies möglich wird, müssen Sie via kiBon bestätigen, dass das Kind von Ihnen betreut wird (sog. Platzbestätigung).
- Für jeden Monat müssen Sie pro Kind das Betreuungspensum und die dafür verrechneten Betreuungskosten der Wohnsitzgemeinde melden (via kiBon). Auf dieser Basis werden die Gutscheinbeträge kalkuliert.
- Sie müssen die Gutscheinbeträge bei der Rechnungsstellung an die Eltern in Abzug bringen.
- Die Gutscheinbeträge werden einmal pro Monat durch die Wohnsitzgemeinden an Sie ausbezahlt.

Wie funktioniert das Zulassungsverfahren zum Gutscheinsystem?

Kitas und TFO müssen zum System zugelassen sein, damit die Eltern bei ihnen Gutscheine einlösen können. Die Zulassungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Im Rahmen der Zulassung müssen Sie u.a. bestätigen, dass sie die gesetzlich festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllen. Als Beilage muss das Tarifreglement Ihrer Kita / Ihrer TFO eingereicht werden, welches ab dem Zeitpunkt der gewünschten Zulassung zum Gutscheinsystem gilt. Ein Mustertarifreglement (zur Orientierung) mit wichtigen Hinweisen finden Sie [hier](#). Wir prüfen anhand des Tarifreglements, ob für Familien mit und ohne Gutschein derselbe Tarif gilt, die Betreuungskosten und Mahlzeitengebühren separat ausgewiesen werden und ob Kinder mit besonderen Bedürfnissen Zugang zum Angebot haben. Wir prüfen aber z.B. nicht, ob die Monatspauschalen korrekt berechnet wurden.

Liegen alle notwendigen Unterlagen vor, werden Sie eine Verfügung des Amts für Soziales und Integration (AIS) erhalten, welche Ihre Zulassung zum Gutscheinsystem bestätigt. Zudem werden wir Sie auf kiBon freischalten. Die auf dem Zulassungsformular diesbezüglich registrierte Person erhält dazu eine Notifikation per Email. Sobald Sie die Stammdaten Ihrer Institution in kiBon erfasst haben, können Familien Ihre Kita/Ihre TFO als Betreuungsinstitution anwählen. Bitte beachten Sie, dass die Stammdaten auch für den Kita / TFO-Finder auf dem [Familienportal](#) genutzt wird. Die Kontaktadresse muss der Adresse der Kita entsprechen. Es ist zentral, dass die Angaben korrekt sind.

Bitte melden Sie uns Anpassungen des Tarifreglements umgehend oder wenn Sie Änderungen vornehmen, welche die Zulassungskriterien zum Gutscheinsystem tangieren.

Welche Aufgaben haben Kitas und TFO in kiBon?

kiBon ist eine vom Kanton herausgegebene und per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung von Betreuungsgutscheinen. Kitas und TFO stellen über kiBon sog. Platzbestätigungen aus. Gibt eine Familie beim Gesuch für einen Gutschein an, dass das Kind in Ihrer Kita / von Ihrer TFO betreut wird, werden Sie von kiBon

aufgefordert, den Platz zu bestätigen und das monatliche Betreuungspensum und die monatlichen Kosten zu erfassen.

Sobald der Gutschein verfügt ist, erhalten Sie via kiBon eine Notifikation und Sie können die Verfügung einsehen. Insbesondere können Sie dieser die folgenden für Sie relevanten Informationen entnehmen:

- Das effektive, anspruchsberechtigte und vergünstigte Betreuungspensum
- Der überwiesene Gutscheinbetrag (diesen müssen Sie bei der Rechnungsstellung an die Eltern in Abzug bringen)
- Der Minimale Elternbeitrag (dieser wird vom Gutscheinbetrag abgezogen)

Die Gemeinden werden Ihnen einmal pro Monat die auf der Verfügung erwähnten Gutscheinbeträge auszahlen. Sie müssen die Gemeinden informieren, wenn sich das Betreuungspensum und/oder die dafür fakturierten Kosten ändern, indem Sie in kiBon die Platzbestätigung anpassen.

Ein Beispiel für eine Verfügung und Erläuterungen zur Verfügung sehen Sie [hier](#).

Was muss man wissen über Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Gutscheinsystem?

Auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen soll der Zugang zu Kitas und Tagesfamilien gewährleistet sein. Deshalb müssen die Institutionen bereit sein, Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen, wenn sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen. Für den höheren Betreuungsaufwand können Kitas und Tagesfamilienorganisationen höhere Tarife verlangen.

Um dies abzufedern, werden die Familien im Gutscheinsystem mit einer Pauschale unterstützt. Die Pauschale beträgt 50 Franken pro Betreuungstag in der Kita und 4.25 pro Stunde bei einer Tagesfamilie. Damit die Eltern die Pauschale beantragen können müssen die Betreuungskosten um mindestens diesen Zuschlag erhöht sein. Eltern können die Pauschale für besondere Bedürfnisse auch dann beantragen, wenn aufgrund ihres massgebenden Einkommens ansonsten kein Betreuungsgutschein ausbezahlt würde. Eine weitere Voraussetzung dafür, dass die Pauschale ausbezahlt wird, ist, dass eine Fachstelle das Kind begleitet und den höheren Betreuungsaufwand bestätigt. Auf unserer Webseite stellen wir das Formular «[Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuungsaufwand in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie](#)» zur Verfügung, welches auch detaillierte Informationen zum Prozess beinhaltet.

Weiter können die Fachstellen im Rahmen ihrer Ressourcen und wenn es für die Kinder wichtig ist, sowohl die betreuenden Kitas bzw. Tagesfamilien coachen als auch das Kind innerhalb der Kita bzw. bei der Tagesfamilie fördern.

Was ist während der Übergangsphase zu beachten?

Voraussichtlich bis am 31. Dezember 2021 existiert im Kanton Bern das Gutscheinsystem neben dem abzulösenden Gebührensystem. Eine Gemeinde kann aber nur Gutscheine ausgeben ODER am Gebührensystem teilnehmen. Gibt eine Gemeinde Betreuungsgutscheine aus, ist es nicht möglich, dass in dieser Gemeinde wohnhafte Eltern andernorts einen subventionierten Kita- oder Tagesfamilienplatz belegen. In einer Gemeinde

müssen sämtliche Eltern gleichbehandelt werden, also aufgrund derselben Anspruchsvoraussetzungen Zugang zu einem subventionierten Kinderbetreuungsangebot haben.

Sitzgemeinden müssen sich insbesondere mit ihren Anschlussgemeinden absprechen oder den weiteren Gemeinden, die Kinder via Kostengutsprachen auf ihren subventionierten Plätzen betreuen lassen: Denn wenn die Sitzgemeinde ins Gutscheinsystem wechselt, stehen die subventionierten Plätze nicht mehr zur Verfügung.

Kitas und TFO können aber in beiden Systemen aktiv sein. Falls Ihre Institution noch über subventionierte Plätze verfügt, können Sie Kinder mit Betreuungsgutscheinen auf den privaten oder den nicht länger benötigten subventionierten Plätzen betreuen.

Wechselt die Gemeinde, welche bei Ihnen subventionierte Plätze und/oder Tagesfamilienstunde anbietet, z.B. im August auf das Gutscheinsystem, können die Normkosten nur pro rata temporis für die Monate Januar bis Ende Juli über den Kanton abgerechnet werden.

Beispiel TFO: Eine TFO verfügt über 24'000 subventionierte Betreuungsstunden pro Jahr. Die Gemeinde kündigt den Vertrag per Ende Juli. Die TFO kann entsprechend nur 7/12 der 24'000 Stunden brauchen, also 14'000 Stunden.

Beispiel Kita: Eine Kita verfügt über 12 Plätze. Alle sind subventioniert. Die Gemeinde kündigt den Vertrag per Ende Juli. Die Kita bietet während 7 Monaten 12 subventionierte Plätze an. Auf das ganze Jahr gesehen werden bei Vollbesetzung die Normkosten für 7 Plätze abgerechnet.

Für die Abrechnung der subventionierten Plätze / Betreuungsstunden mit der Gemeinde bzw. dem Kanton ist zentral, dass die Einnahmen und Aufwände für die subventionierten Plätze von den Einnahmen und Aufwände für die restlichen Plätze getrennt werden. Wird der Leistungsvertrag mit der Gemeinde per Ende Juli aufgelöst, wird empfohlen einen Zwischenabschluss zu machen.

Wer beaufsichtigt die Kitas/TFO im Gutscheinsystem?

Bisher üben die Gemeinden die Aufsicht über die sogenannten subventionierten Kitas aus, während der Kanton zuständig ist für die Aufsicht über die privaten Kitas. Mit der Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem gibt es keine subventionierten Kitas im eigentlichen Sinn mehr. Die Aufsicht über die Kitas muss deshalb neu geregelt und vereinheitlicht werden. Die notwendige Gesetzanpassung wird mit dem Gesetz über die sozialen Leistungsangebote voraussichtlich per 1.1.2022 umgesetzt.

Bis die neuen Regelungen zur Bewilligung und Aufsicht über die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote in Kraft sind, bleibt die bisher zuständige Aufsichtsbehörde weiterhin verantwortlich für die von ihr beaufsichtigten Angebote. Dies wurde in den Übergangsbestimmungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) so festgelegt. Kitas welche während dieser Zeit eröffnen, erhalten eine Betriebsbewilligung vom Kantonalen Jugendamt (KJA). Wenn Sie beispielsweise eine Vergrößerung des Angebots planen, bleibt die bisherige Aufsichtsstelle Ihre künftige Ansprechstelle. Erhöht eine Kita mit der Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zahl ihrer Betreuungsplätze ist

sie deshalb gebeten, ihre Angaben direkt in kiBon anzupassen. Das AIS führt eine Statistik über die Anzahl Kita-Plätze im Kanton.

Im Kanton Bern stehen TFO, die subventionierte Stunden anbieten, unter Aufsicht der Gemeinde. Sobald der Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und TFO aufgehoben wird, hat die Gemeinden keinen Auftrag mehr. Für die Aufsicht über die einzelnen Tagesfamilien ist die KESB verantwortlich (weitere Informationen zur Tagesfamilienbetreuung finden Sie auf der [Internetseite des KJA](#)).